Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 47. Frankfurt a. O., den 20. November 1867.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten pro 1867.

Nr. 115. enthält: (Nr. 6903.) Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 7. November 1867.

(Nr. 6904.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Oktober 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Unternehmer des Baues der im Kreise Oschersleben belegenen Strecke der Chaussee von Hötensleben über Ohrsleben und Wackersleben, im Kreise Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg, nach Hamersleben im Kreise Oschersleben.

(Nr. 6905.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Oktober 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Daaden, Biersdorf, Niederdreisbach und Schutzbach für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Daaden über Biersdorf und Niederdreisbacher Hütte bis zur Betzdorf-Neunkirchener sogenannten Heller-Bezirksstraße bei Alsdorf, im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz.

(Nr. 6906.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Oktober 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Recklinghausen über Herten und Westerholt nach Buer, im Kreise Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster.

Nr. 116. enthält: (Nr. 6907.) Staatsvertrag zwischen Preußen für Sich, sowie im Namen und in Vertretung von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Braunschweig, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Pyrmont, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe, einerseits, und Oesterreich für Sich, sowie im Namen und in Vertretung von Liechtenstein, andererseits, betreffend das Ausscheiden des Kaiserthums Oesterreich und des Fürstenthums Liechtenstein aus dem Deutschen Münzverein. Vom 13. Juni 1867.

(Nr. 6908.) Statut der Wiesengenossenschaft des unteren Wambachthales im Kreise Neuwied. Vom 5. Oktober 1867.

(Nr. 6909.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen dritter Serie der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft im Betrage von neunhundert Tausend Thalern. Vom 8. Oktober 1867.

(Nr. 6910.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend eine Aenderung des Statuts der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Vom 14. Oktober 1867.

(Nr. 6911.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von der Bergbaugesellschaft Holland zu Wattenscheid im Regierungsbezirk Arnsberg beschlossenen dritten Statutnachtrages wegen Abänderung und Ergänzung des Artikels 20 des Statuts. Vom 30. Oktober 1867.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung der neuen Zinskoupons Serie IV. zur Preußischen Staatsanleihe von 1856.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856 werden die neuen Coupons Serie IV. Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre 1868 bis 1871 nebst Talons vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden —, sowie der Generalkasse in Hannover, der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 1. Oktober 1863 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle der Staatspapiere und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel mit den Coupons-Empfängern kann sich die Kontrolle der Staats-Papiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse, oder eine der oben genannten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hautkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, sowie bei den oben genannten vier Kassen unentgeldlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staats-Papiere oder an eine der Regierungs-Haupt- oder der anderen vier Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staats-Papiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. August k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe von 1856 zum Empfange neuer Coupons. Werth ...... Thlr.

Mit dem 1. August k. J hört die Portofreiheit auf und es werden von da ab auch die neuen Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 6. November 1867. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons zur Staatsanleihe vom Jahre 1856 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der Staatsanleihe werden von der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietze, Woldenberg, Zehden, und den Rent-Aemtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besonderen Beachtung wird empfohlen, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. August k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 16. November 1867. Königliche Regierung. Frhr. v. Nordenflycht.

Bekanntmachung,

betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die

Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

I. Aufforderung. Unter Bezugnahme auf den §. 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 362) werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf Vergütigung der während des mobilen Zustandes der Armee in den Monaten Mai bis September 1866 von ihnen bewirkten Kriegsleistungen noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb einer präklusivischen Frist von drei Monaten bei dem betreffenden Landrathe unter Vorlegung der nöthigen Bescheinigungen anzumelden.

Die Präklusivfrist beginnt mit dem Tage der ersten Publikation gegenwärtiger Aufforderung durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt. Die bis zum Ablauf derselben nicht angemeldeten Ansprüche sind nach der angezogenen Gesetzesstelle von jeder Befriedigung ausgeschlossen.

Berlin, den 14. Oktober 1867.

Der Finanz-Minister. gez. v. d. Heydt. — Der Kriegs-Minister. gez. v. Roon. — Der Minister des Innern. gez. Graf Eulenburg.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

F. M. I. 15,567. K. M. 365. 10. K. M. M. d. J. I. M. J. 4847.

Vorstehende Aufforderung der Königlichen Ministerien der Finanzen, des Krieges und des Innern wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in unserer Bekanntmachung vom 26. September d. J. — Amtsblatt Nr. 40 S. 304 — auf den 31. December d. J. festgesetzte Präklusiv-Termin, bis zu welchem alle Ansprüche auf Vergütigung für Kriegsleistungen anzubringen sind, aufgehoben und auf den 23. Januar 1868 verlegt ist. Frankfurt a. O., den 21. Oktober 1867.

II. Der Kaiserlich Brasilianische General-Consul für Preußen Antonio Marques Soares, welcher nach der Bekanntmachung vom 19. September d. J. — Amtsblatt Seite 292 — seinen Wohnsitz in Berlin genommen hatte, wird denselben bis auf Weiteres nach Frankfurt a. M. verlegen.

Frankfurt a. O, den 13. November 1867.

III. Die diesjährige Nachprüfung der im Seminar zu Neuzelle vorgebildeten provisorisch angestellten Lehrer wird bei dem Königlichen Seminar zu Neuzelle am Donnerstag den 5. und Freitag den 6. Dezember cr. abgehalten werden, zu welcher die daran betheiligten Lehrer besondere Vorladung durch ihre vorgesetzten Superintendenten erhalten werden.

Frankfurt a O, den 13. November 1867.

IV. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterm 3. Juli cr. veröffentlichten Anordnungen des Königlichen Finanzministerii wegen Gewährung einer Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein auch für die Provinz Schleswig und Holstein (mit Ausschluß der zum Zoll- und Steuerverbande mit denselben schon jetzt nicht gehörigen Landestheile mit Altona und dem Flecken Wandsbeck jedoch mit Einschluß der dem Steuersystem Holsteins zugelegten fremdherrlichen Gebiete) vom 15. November d. J. ab in Kraft gesetzt sind, so daß der im §. 2 der betreffenden Bekanntmachung angeordnete Ausschluß der gedachten Herzogthümer von dem besagten Zeitpunkt ab in Wegfall kommt. Frankfurt a. O., den 11. November 1867.

V. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mittelst Bekanntmachung des Königlichen Finanzministerii vom 7. Juli d. J. erlassenen Anordnungen wegen Gewährung einer Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier auch für die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Ausschluß der von dem Zoll- und Steuerverbande derselben schon jetzt ausgenommenen Landestheile

mit der Stadt Altona und dem Flecken Wandsbeck, jedoch mit Einschluß der zum Steuersystem Holsteins gehörigen fremdherrlichen Gebiete vom 15. November d. J. ab in Kraft gesetzt sind.

Frankfurt a. O., den 9. November 1867.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schloßprediger Richard Göttling zu Sorau in der gleichnamigen Diözese ist zum Diaconus bei der Evangelischen Gemeinde der Stadt-Haupt- und Pfarrkirche zu Unsern lieben Frauen daselbst bestellt worden.

Der bisherige Diakonus an der Stadt-Pfarr- und Hauptkirche zu Unseren lieben Frauen in Sorau, Rehfeldt, ist zum Archidiakonus bei der Evangelischen Gemeinde derselben Kirche, Diözese Sorau, bestellt worden.

Der bisherige Diakonus zu Bärwalde, Diöcese Königsberg i. N. II., Gustav Adolf August Festenberg, ist zum Pfarradjunkten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Alt-Lietzegöricke, Diöcese Königsberg i. N. I., bestellt worden.

Der bisherige Prediger zu Leuthen, Diöcese Sorau, Friedrich Wilhelm Julius Dames, ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Friedersdorf, Diöcese Dobrilugk, bestellt worden.

Als Feuer-Polizei-Districts-Commissarien sind gewählt und bestätigt: 1) der Lehnschulzengutsbesitzer Lansky zu Tempel für den 3. District und 2) der Königliche Oberförster Borchert zu Lagow für den 5. District des Kreises Sternberg, 3) der Hauptmann a. D. von Zobeltitz zu Selchow als Stellvertreter des letzteren. Auch sind die sub 1 bis 3 Genannten für dieselben Distrikte als Wege-Polizei-Commissarien resp. Stellvertreter bestellt worden.

Die Kreissecretärstelle des Arnswalder Kreises ist dem bisherigen interimistischen Verwalter derselben, Regierungs-Civil-Supernumerar Gutknecht, definitiv übertragen worden.

Die Kreissekretärstelle des Luckauer Kreises ist dem bisherigen interimistischen Verwalter derselben, Regierungs-Civil-Supernumerar Lehmann, definitiv übertragen worden.

Der bisher provisorisch als dritter Lehrer in Gorgast angestellt gewesene Lehrer Heinrich Theodor Fehst ist nunmehr definitiv angestellt.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Forst-Verwaltung.

Der Förster Centner zu Klein-Wutzow, Oberförsterei Hochzeit, ist vom 1. Oktober cr. ab pensionirt und an dessen Stelle der forstversorgungsberechtigte Jäger Gotthilf Robert Vogt vom gedachten Zeitpunkte ab definitiv als Förster zu Klein-Wutzow angestellt.

Dem Privat-Aktuarius Entleutner ist die Amts-Polizei- und Kassen-Verwaltung des Amts Bernstein übertragen worden.

Für den ersten Bezirk der Stadt Reppen ist der Mühlenbesitzer Heinrich Herzberg daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1) Die Pfarrstelle zu Alt-Friedrichsdorf, Diözese Friedeberg i. N., Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Kaufmann N. Jacobsohn in Berlin ist unter dem 7. November 1867 ein Patent

auf einen Hausbriefkasten mit selbstthätigem Signal- und Kontrolwerk in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

2. Dem Kaufmann Richard Riesberg zu Leipzig ist unter dem 6. November 1867 ein Patent

auf eine Eisenbahnwagenthür in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

3. Dem Ingenieur Herrmann Jacobi zu Dortmund ist unter dem 7. November 1867 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Auswalzen konisch geformter Stücke, wie dieselbe durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 13. November 1867. Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Küster- und Lehrerstelle zu Storkow, Diözese Sternberg II., Privat-Patronats, wird zum 1. Januar f. und die zweite Lehrerstelle in Sophienthal, Diözese Frankfurt I., Königlichen Patronats, wird, zum 1. April k. J. durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 11. November 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. Dezember 1866 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Wilhelm Eisenmann zu Berlin und Lieutenant a. D. Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Drache“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: D E F H J K L M D bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,994 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertvierundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gartow und Tschernow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle a. S., den 21. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. Oktober 1866 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern W. Eisenmann zu Berlin und Lieutenant a. D. C. H. Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Heil“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: D E F H J K D bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Trettin und Leissow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 19. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. Dezember 1866 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern W. Eisenmann zu Berlin und dem Lieutenant a. D. C. H. Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Geier“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: F F' G a p A B C D E F bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 489,618 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundachtzigtausendsechshundertundachtzehn Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden und Königl. Forsten von Gartow, Tschernow und Sonnenburg, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24 Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 21. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(7) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. Dezember 1866 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Wilhelm Eisenmann zu Berlin und Lieutenant a. D. Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Dörfchen“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: J K L M D C X W V U T J bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 451,080 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhunderteinundfunfzigtausendundachtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden und Königl. Forsten von Gartow und Tschernow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 21. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(8) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. März 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Stein“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c h i k l m n z a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 490,472,6 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunzigtausendvierhundertzweiundsiebenzig und sechszehntel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Hasenfelde und Arensdorf im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 4. November 1867. Königliches Oberbergamt.

(9) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. März 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Wein“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: o p q r m n o bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Behlendorf und Tempelberg, im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 4. November 1867. Königliches Oberbergamt.

(10) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. Januar 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Heist“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,853 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendachthundertdreiundfunfzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Kresem und im Königlichen Rampitzer Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(11) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. Februar 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Baum“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben v w x y z a b s' s t u v bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadratlachtern, umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Arensdorf und Hasenfelde, im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 4. November 1867. Königliches Oberbergamt.

(12) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde. „Auf Grund des am 6. März 1866 präsentirten Antrags auf Erweiterung der einzelnen Felder Walthersglück, Paul, Franz Ernst, Kunigunde und Richard des laut Urkunde vom 18. Juni 1866 consolidirten Bergwerks „Eduard“ bei Langenfeld und

Heinersdorf wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen 1) C D E y einen Flächeninhalt von 58,353 Qr.-Ltr., buchstäblich: Achtundfünfzigtausenddreihundertdreiundfünfzig Quadratlachter umfassend, gelegen in der Gemeinde Trebow, zur Erweiterung des Feldes Walthereglück, 2) M N T S R Q M und A H G F A einen Flächeninhalt von 127,187,5 und 101,599 Qr.-Ltr., zusammen von 228,786,5 Qr.-Ltr., buchstäblich: Zweihundertachtundzwanzigtausendsiebenhundertsechsundachtzig und fünfzehntel Quadratlachter umfassend, gelegen in den Gemeinden Heinersdorf und Langenfeld, zur Erweiterung des Feldes Paul, 3) k i M N O V h einen Flächeninhalt von 95,990 Qr.-Ltr., buchstäblich: Fünfundneunzigtausendneunhundertundneunzig Quadratlachter umfassend, gelegen in der Gemeinde Heinersdorf, zur Erweiterung des Feldes Franz, 4) A B C D E F G H A einen Flächeninhalt von 262,297 Qr.-Ltr., buchstäblich: Zweihundertzweiundsechszigtausendzweihundertsiebenundneunzig Quadratlachter umfassend, gelegen in der Gemeinde Langenfeld, zur Erweiterung des Feldes Ernst, 5) d e z D' C' d einen Flächeninhalt von 106,436 Qr.-Ltr., buchstäblich: Einhundertsechstausendvierhundertsechsunddreißig Quadratlachter umfassend, gelegen in der Gemeinde Langenfeld, zur Erweiterung des Feldes Kunigunde, 6) D a x y D einen Flächeninhalt von 92,380 Qr.-Ltr., buchstäblich: Zweiundneunzigtausenddreihundertachtzig Quadratlachter umfassend, gelegen in der Gemeinde Langenfeld, zur Erweiterung des Feldes Richard, zusammen einen Flächeninhalt von 844,242,5 buchstäblich: Achthundertvierundvierzigtausendzweihundertzweiundvierzig fünfzehntel Quadratlachter umfassend, gelegen im Kreise Sternberg, Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle, zur Gewinnung der in diesen Feldern vorkommenden Braunkohlen verliehen und der gesammte Flächeninhalt 1) des Einzelfeldes Walthersglück von 237,700 Qr.-Ltr. auf 296,053 Qr. Ltr., 2) des Einzelfeldes Paul von 237,669 Qr.-Ltr. auf 466,455,5 Qr. Ltr., 3) des Einzelfeldes Franz von 238,329,5 Q.-Ltr. auf 334,319,5 Qr.-Ltr., 4) des Einzelfeldes Ernst von 237,700 Qr.-Ltr. auf 499,997 Qr. Ltr., 5) des Einzelfeldes Kunigunde von 238,335 Qr.-Ltr. auf 344,771 Qr.-Ltr., 6) des Einzelfeldes Richard von 128,335,87 Qr.-Ltr. auf 220,715,87 Qr.-Ltr. und des consolidirten Bergwerks Eduard einschließlich der nicht erweiterten Einzelfelder Eduard mit 238,329,5 Qr.-Ltr., Ferdinandsglück mit 238,336 Qr.-Ltr. und Herrmann mit 237,700 Qr.-Ltr., von 2,032,434,87 Qr.-Ltr., buchstäblich: Zweimillionenzweiunddreißigtausendvierhundertvierunddreißig siebenundachtzighundertel Quadratlachter auf 2,876,677,37 Qr.-Ltr., buchstäblich: Zweimillionenachthundertsechsundsiebenzigtausendsechshundertsiebenundsiebenzig siebenunddreißighundertel Quadratlachter hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 23. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(13) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 11. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des mittelst Urkunde vom 23. November 1859 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Adeline" bei Leimnitz wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum in den Feldern, deren Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben C' D' L M C', beziehentlich mit den Buchstaben A' B' X Z A' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 163,906 Qr.-Ltr., beziehentlich 97,760 Qr.-Ltr., zusammen 261,666 Qr.-Ltr., geschrieben Zweihunderteinundsechszigtausendsechshundertsechsundsechszig Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Leimnitz und Rietschütz im Kreise Schwiebus Züllichau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen sind, zur Gewinnung der in den Feldern vorkommenden Braunkohlen verliehen und hierdurch der bisherige Flächeninhalt des Bergwerks „Adeline" von 238,334 Qr.-Ltr. auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Qr. Ltr. erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(14) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 11. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des mittelst Urkunde vom 21. November 1855 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Richardshöhe" bei Leimnitz, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D

E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 317,600 Qr.-Ltr., geschrieben: Dreihundertsiebenzehntausendsechshundert Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Leimnitz, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen und der bisherige Flächeninhalt des Bergwerks „Richardshöhe" von 182,400 Quadratlachtern auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachtern hiermit erweitert", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 30. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(15) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 11. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des mittelst Urkunde vom 9. November 1859 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Amalie" bei Leimnitz, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: L M N O P J L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 261,664 Qr.-Ltr., geschrieben: Zweihunderteinundsechszigtausendsechshundertvierundsechszig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Muschten und Leimnitz, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen und der bisherige Flächeninhalt des Bergwerks „Amalie" von 238,336 Quadratlachtern auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachtern erweitert", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(16) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 11. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des mittelst Urkunde vom 27. Mai 1864 verliehenen Braunkohlenbergwerks „August-Hoffnung" bei Leimnitz, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: G H J K G bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 264,016 Qr.-Ltr., geschrieben: Zweihundertvierundsechszigtausendundsechszehn Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Leimnitz, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen und der bisherige Flächeninhalt des Bergwerks „August-Hoffnung" von 235,984 Quadratlachtern auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachtern hiermit erweitert", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(17) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 8. März 1867 präsentirten Muthung wird den Gewerken der Bergwerke „Victoria" und „Humboldt" bei Göritz, nämlich dem Königl. Amtsrath Carl Heinrich Richter zu Frauendorf, dem Grubenrepräsentanten Carl Friedrich Scholz, den Ackerbürgern Carl Moller, Carl Leldicke, Christian Brauer und Wilhelm Mann zu Göritz, dem Schulzen David Brauer zu Gorgast und dem Kietzerbürger Friedrich List zu Göritz unter dem Namen „Lorenz" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A' B' B'' C' L' K' A' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern, umfassend — in der Gemeinde Göritz, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 21. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(18) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21. Dezember 1865 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Rudolph Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Curt" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, jedoch mit Ausschluß des Feldestheiles a b c d a und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Klein-Kirschbaum und Schmagorei, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24 Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 24. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(19) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 11. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des laut Urkunde vom 3. Januar 1856 verliehenen Feldes des Bergwerks „Thiemesfund" bei Leimnitz wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: Q R S T D E Q bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 261,860 Qr.-Ltr., geschrieben: Zweihunderteinundsechszigtausendachthundertundsechszig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Leimnitz und Rinnersdorf, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen und der gesammte Flächeninhalt des Bergwerks „Thiemesfund" von 238,140 Quadratlachtern, geschrieben: Zweihundertachtunddreißigtausendeinhundertundvierzig Quadratlachtern auf 500,000 Quadratlachtern, geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachter, hierdurch erweitert", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(20) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 27. Dezember 1865, beziehendlich 26. Januar und 29. März 1866 präsentirten Anträge auf Erweiterung der Einzelfelder Bergmanns Segen bei Booßen, Glückauf bei Sieversdorf, Mit Gott bei Pilgram, Gottes Segen bei Booßen, Frohe Hoffnung bei Pilgram, Friedrichs Hoffnung und Morgenröthe bei Booßen des laut Urkunde vom 26. Januar 1861 consolidirten Bergwerks „Vereinsgrube mit Gott" bei Pilgram, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen und zwar: 1) a b b′ b″ c d e a einen Flächeninhalt von 303,927 (Dreihundertdreitausendneunhundertsiebenundzwanzig) Quadratlachtern umfassend und belegen in den Gemeinden Sieversdorf und Booßen zur Erweiterung des Feldes Bergmanns Segen, 2) a b c d e f g h i k l m a einen Flächeninhalt von 261,664 (Zweihunderteinundsechszigtausendsechshundertvierundsechszig) Quadratlachtern umfassend und belegen in den Gemeinden Sieversdorf, Jacobsdorf und Petersdorf, zur Erweiterung des Feldes Glückauf, 3) f g h i k l n o p q r s t u v w f einen Flächeninhalt von 374,000 (Dreihundertvierundsiebenzigtausend) Quadratlachtern umfassend und belegen in den Gemeinden Sieversdorf und Pilgram zur Erweiterung des Feldes Mit Gott, 4) n o p q r s t u v x y z a b c c′ d e n einen Flächeninhalt von 261,664 (Zweihunderteinundsechszigtausendsechshundertvierundsechszig) Quadratlachtern umfassend und belegen in den Gemeinden Sieversdorf und Pilgram zur Erweiterung des Feldes Gottes Segen, 5) a b c c′ d e n f g h i k z a einen Flächeninhalt von 342,080 (Dreihundertzweiundvierzigtausendundachtzig) Quadratlachtern umfassend und belegen in den Gemeinden Jacobsdorf, Sieversdorf und Pilgram, zur Erweiterung des Feldes Frohe Hoffnung, 6) a b c d e a einen Flächeninhalt von 149,582 (Einhundertneunundvierzigtausendfünfhundertzweiundachtzig) Quadratlachtern umfassend und belegen in den Gemeinden Pilgram, Booßen und Rosengarten zur Erweiterung des Feldes Friedrichs Hoffnung, 7) c d e f g h i k c einen Flächeninhalt von 208,542 (Zweihundertachttausendfünfhundertzweiundvierzig) Quadratlachtern umfassend und belegen in der Gemeinde Rosengarten zur Erweiterung des Feldes Morgenröthe, zusammen einen Flächeninhalt von 1,901,459 (Eine Million neunhunderteintausendvierhundertneunundfunfzig) Quadratlachtern umfassend und belegen im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und im Oberbergamts-

bezirke Halle zur Gewinnung der in diesen Feldern vorkommenden Braunkohlen verliehen und hierdurch der bisherige Flächeninhalt des Einzelfeldes Bergmanns Segen von 196,073 Qr.-Ltrn. auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachter, des Einzelfeldes Glückauf von 238,336 Qr.-Ltrn. auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachter, des Einzelfeldes Mit Gott von 126,000 Qr.-Ltrn auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachter, des Einzelfeldes Gottes Segen von 238,336 Qr.-Ltrn. auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachter, des Einzelfeldes Frohe Hoffnung von 157,920 Qr.-Ltrn. auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachter, des Einzelfeldes Friedrichs Hoffnung von 229,449 Qr.-Ltr. auf 379,031 (Dreihundertneunundsiebenzigtausendundeinunddreißig) Quadratlachter, des Einzelfeldes Morgenröthe von 236,607 Qr.-Ltrn. auf 445,149 (Vierhundertfünfundvierzigtausendeinhundertneunundvierzig) Quadratlachter und des consolidirten Bergwerks Vereinsgrube mit Gott einschließlich der nicht erweiterten Einzelfelder Frohe Aussicht mit 238,203 Qr.-Ltrn. Flächeninhalt, Bergknappe mit 222,547 Qr.-Ltrn. Flächeninhalt, Friedrichsglück mit 157,105 Qr.-Ltrn. Flächeninhalt, Waldsegen mit 229,713,4 Qr.-Ltrn. Flächeninhalt von — 2,270,289,4 Quadratlachtern auf — 4,171,748,4 (Vier Millionen einhunderteinundsiebenzigtausendsiebenhundertachtundvierzigvierzehntel Quadratlachter erweitert", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage; wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 28. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(21) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Der zufolge unserer Bekanntmachung vom 18. Dezember 1865 wöchentlich ein Mal, und zwar neuerdings des Donnerstags Abends, von Breslau nach Berlin abgelassene Extra-Viehzug geht bis auf Weiteres ein; die Beförderung des Viehes erfolgt fortan mit den gewöhnlichen Güterzügen. Berlin, den 13. November 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(22) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Für die Ueberfuhr von Schlesischem Coaks auf der hiesigen Verbindungsbahn vom Niederschlesisch-Märkischen nach einem der anderen Bahnhöfe der hier einmündenden Eisenbahnen wird von heute ab der Satz von 3 Pfennigen pro Centner resp. 6 Pfennigen pro Tonne erhoben.

Berlin, den 12. November 1867. Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(23) Bekanntmachung. Vom 1. Dezember cr. ab werden auf Station Lebus auch Tagesbillets II. und III. Wagenklasse nach der Station Frankfurt a. O. unter den in unserer Bekanntmachung vom 5. Juli 1864 angegebenen Bedingungen ausgegeben werden.

Bromberg, den 14. November 1867. Königliche Direktion der Ostbahn.

Redigirt im Büreau der Königl Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.